

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2017/046 freigegeben
--

Amt: Abwasserbetrieb Verfasser: Daniel Hartig, Katrin Braune	Datum: 23.08.2017
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2017	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss - Nr. 043/2013 vom 05.09.2013 (Vorlage Nr. B 2013/036) – Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Großen Kreisstadt Freital

Wesentlicher Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist die Bestimmung der Teile des Entsorgungsgebietes, die über öffentliche Abwasseranlagen (Ableitung über öffentliche Kanalisation in ein zentrales Klärwerk) bzw. dauerhaft über private Anlagen (private Kleinkläranlagen oder Sammelgruben) entsorgt werden sollen.

Das für das Freitaler Stadtgebiet derzeit gültige und von der Wasserbehörde „nicht beanstandete“ ABK datiert auf den 06.09.2013. In der Übersicht „Auflistung dezentrale Anlagen“ sind die Grundstücke mit einer dauerhaft dezentralen Abwasserbeseitigung sowie das Jahr der Erfüllung der Anforderungen zum allgemein anerkannten Stand der Technik für diese Anlagen dargestellt. Nicht dargestellt sind Freizeit- und Erholungsgrundstücke, Grundstücke ohne Bebauung sowie Grundstücke mit bereits abgeschlossenem Anschlussverfahren.

Seit dem letzten Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital zum ABK am 06.09.2013 haben sich für nachfolgende Grundstücke Änderungen ergeben bzw. werden Grundstücke erstmals im ABK erfasst. Aus den vorgenannten Gründen bedürfen diese Grundstücke der Ergänzung im ABK und bedingen somit dessen Fortschreibung.

Bei folgenden Grundstücken sind aus den dargestellten Gründen Änderungen erforderlich:

- **Grundstück Schachtstraße, ehemaliges Asphaltmischwerk (Ifd. Nr. 19)**

Im Rahmen der Sanierung der Paul-Berndt-Halde wurden die vorhandenen Gewerbeflächen umstrukturiert und die bisherige abflusslose Sammelgrube mit dem Abriss des Asphaltmischwerks stillgelegt und zurückgebaut. Durch die BGH Edelstahl Freital GmbH als Flächeneigentümerin wurde mittels Errichtung eines Privatkanals ein Anschluss der Gewerbeflächen an die öffentliche Abwasseranlage im Bereich der Zufahrt zur Umladestation Saugrund hergestellt.

➤ **Grundstück Am Schloßgarten 31 (Ifd. Nr. 25)**

Das Grundstück Am Schloßgarten 31 verfügt selbst über keine direkte Anbindungsmöglichkeit an die öffentliche Abwasseranlage und war daher als dauerhaft dezentral festgelegt. Da der Grundstückseigentümer auch Eigentümer angrenzender Grundstücke ist, hatte er mit Zustimmung des Abwasserbetriebes im Jahr 2015 den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage mittels der Verlegung einer ca. 110 m langen Anschlussleitung zum abwasserseitig erschlossenen Grundstück Am Schloßgarten 25 vorgenommen.

➤ **Grundstück Bernhards Weg 6 (Ifd. Nr. 27)**

Das Grundstück Bernhards Weg 6 grenzt nicht direkt an den öffentlichen Verkehrsraum an, die Erschließung erfolgt über angrenzende Grundstücke Dritter. Auf Grund dieser Besonderheit war das Grundstück hinsichtlich der Abwasserbeseitigung als bislang dauerhaft dezentral festgelegt. Mit Unterstützung des Abwasserbetriebes war es das Bestreben des Eigentümers, einen zentralen Anschluss am Kanal Burgker Straße zu erreichen. Durch privatrechtliche Einigung wurde im Jahr 2017 durch den Grundstückseigentümer eine 120 m lange private Anschlussleitung zum Kanal Burgker Straße errichtet.

➤ **Grundstücke Bormanns Berg 9, 11, 11a (Ifd. Nr. 30)**

Die Grundstücke Bormannsberg 9, 11, 11a betreiben seit Errichtung der Wohnbebauung eine Gemeinschaftskläranlage mit Überlauf zum öffentlichen Kanal im Gemeindegeweg. Hierfür ist eine 120 m lange private Anschlussleitung vorhanden, welche gemeinschaftlich betrieben wird. Die Grundstücke sind daher als zentral erschlossen zu werten.

➤ **Grundstück Kleinnaundorfer Straße 9a (Ifd. Nr. 45)**

Das Grundstück Kleinnaundorfer Straße 9a grenzt nicht an den öffentlichen Verkehrsraum an und ist ausschließlich über Grundstücke Dritter erschlossen. Demzufolge verfügt das Grundstück über keine anliegende zentrale Kanalisation und war zur dezentralen Entwässerung vorgesehen. Auf Antrag des Eigentümers wurde auf Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen der Anschluss über das angrenzende Flurstück 291/17 der Gemarkung Großburgk möglich. Die Maßnahme wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

➤ **Grundstück Poientalstraße 121 (Ifd. Nr. 101)**

Auf Grund des Vorhandenseins des Poisenbachs zwischen dem Grundstück Poientalstraße 121 und dem Kanal in der Poientalstraße war eine zentrale abwassertechnische Erschließung bislang unwirtschaftlich. Im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Poientalstraße in diesem Bereich im Jahr 2015 bot sich die Möglichkeit der Anschlussherstellung. Auf Antrag der Grundstückseigentümerin erfolgte der Anschluss noch im Jahr 2015.

➤ **Grundstück Oberhermsdorfer Straße 42c (Ifd. Nr. 111)**

Den erhöhten Aufwand für den Grundstückseigentümer berücksichtigend, wurde das Grundstück Oberhermsdorfer Straße 42c abwassertechnisch als dauerhaft dezentral beschlossen. Der Eigentümer jedoch entschied sich für einen zentralen Anschluss und die damit verbundene Verlegung einer Abwasserleitung von ca. 50 m. Der Abwasserbetrieb unterstützte den Eigentümer in seinem Willen, der Anschluss wurde im Jahr 2015 ausgeführt.

➤ **Grundstück Zur Quäne 3 (Ifd. Nr. 112)**

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur abwassertechnischen Erschließung (30 m Kanalbau) des Grundstücks Zur Quäne 3 brachte das Ergebnis, dass das Grundstück nicht zentral zu erschließen ist. Auf Grund des Eigentümerwechsels am Grundstück wurde im Jahr 2015 erneut ein zentraler Anschluss beantragt. Auf Grund des hohen Aufwandes und der festgestellten Unwirtschaftlichkeit wurde vertraglich eine Kostenbeteiligung des Antragstellers zur Anschlussherstellung abgeschlossen. Der Schmutzwasserhausanschluss steht dem Grundstück nunmehr zur Verfügung.

➤ **Grundstück Burgwartstraße 77 (Ifd. Nr. 148)**

Bei dem Grundstück Burgwartstraße 77 handelte es sich bislang um ein Gewerbegrundstück in zweiter Reihe zur Burgwartstraße. Die Festlegung im Abwasserbeseitigungskonzept lautete dauerhaft dezentral. Im Rahmen der Entwicklung des angrenzenden Gebietes zur Wohnbebauung wurde durch den privaten Erschließungsträger auch für das Gewerbegrundstück ein zentraler Anschluss am öffentlichen Kanal im Edgar-Rudolph-Weg hergestellt. Der Anschluss erfolgte im Jahr 2016.

➤ **Grundstück Poisentalstraße 31 (Ifd. Nr. 163)**

Bei dem Grundstück Poisentalstraße 31 handelt es sich um den Johannisfriedhof Deuben. Bislang wurde zur Sammlung des Schmutzwassers eine Sammelgrube betrieben. Auf Grund dessen und der Tatsache, dass keine öffentliche Abwasseranlage am Friedhof direkt anliegt, wurde dieser abwasserseitig als dauerhaft dezentral festgelegt. Im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass die Johanniskapelle auf dem Friedhof regenwasserseitig zentral am Mischwasserkanal der Poisentalstraße angeschlossen ist. Auf Grund des erheblichen finanziellen Aufwandes zur Ertüchtigung bzw. Neuerrichtung einer abflusslosen Sammelgrube hat sich die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Freital entschieden, auch das Schmutzwasser künftig zum Mischwasserkanal der Poisentalstraße abzuleiten. Die Vorarbeiten laufen derzeit.

➤ **Grundstück Baumschulenstraße 3, 4 (Ifd. Nr. 197)**

Die Grundstücke Baumschulenstraße 3, 4 betrieben bislang eine gemeinschaftliche vollbiologische Kleinkläranlage. Durch das Erfordernis der Verlegung eines neuen Regenwasserkanals in der Baumschulenstraße konnte den beiden Grundstücken in diesem Zusammenhang auch jeweils ein Anschluss am öffentlichen Schmutzwasserkanal hergestellt werden. Die Grundstücke wurden im Jahr 2016 an den Kanal angeschlossen.

➤ **Grundstück Hohe Straße 53 (Ifd. Nr. 246)**

Das Grundstück in zweiter Reihe zur Hohen Straße verfügte über keine direkte Anschlussmöglichkeit am Schmutzwasserkanal. Da die Eigentümer keine Kleinkläranlage errichten wollten, strebten diese einen Anschluss über Nachbargrundstücke zur Hohen Straße an. Der Abwasserbetrieb unterstützte das Vorhaben und so konnte durch privatrechtliche Einigung der Anschluss über das Grundstück Hohe Straße 47 (Anschlussleitung 65 m) hergestellt werden.

➤ **Grundstück Bernhards Weg 8a (Ifd. Nr. 265)**

Das Grundstück Bernhards Weg 8a grenzt nicht an den öffentlichen Verkehrsraum an, so dass keine direkte Anschlussmöglichkeit gegeben war. Auf Grund der geringen Größe des Grundstückes war ausschließlich eine abflusslose Grube zur Sammlung des Schmutzwassers möglich, deren Betriebskosten jedoch für die Eigentümerin zu hoch waren. Auf Grund dessen wurde gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb ein Anschluss über Drittgrundstücke zur Straße Bernhards Weg angestrebt. Durch privatrechtliche Einigung konnte im Jahr 2014 der Anschluss hergestellt werden.

➤ **Grundstück Am Neubauernhof 1 (Ifd. Nr. 267)**

Auf Grund von Veränderungen innerhalb der Wohneigentümergeinschaft Am Neubauernhof 1 wurde von dem bisherigen Wunsch zur Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage Abstand genommen. Der Anschluss am zentralen Schmutzwasserkanal der Straße Am Burgwartsblick war nur unter Benutzung des stadteigenen Flurstücks 186/44 der Gemarkung Oberpesterwitz (Fläche der verlängerten Straße Am Neubauernhof) möglich. Auf Antrag wurde dem Bauvorhaben zugestimmt und die ca. 100 m lange Anschlussleitung im Jahr 2015 in Betrieb genommen

➤ **Grundstücke Am Jochhöh 19a und 21a, Am Weinberg 7 (Ifd. Nr. 270, 271, 272)**

Die Grundstücke Am Jochhöh 19a und 21a sowie Am Weinberg 7 grenzen an öffentliche Straßen ohne Schmutz- und Regenwasserkanal. Daher sind diese Gebiete bereits als dauerhaft dezentral ausgewiesen. Auf den 3 Grundstücken wurden in den Jahren 2011, 2015 und 2017 Neubauten errichtet, die demnach ebenfalls in die Listung der dezentralen Grundstücke aufgenommen werden.

➤ **Grundstück Kirchstraße 8 (Ifd. Nr. 273)**

Das Grundstück Kirchstraße 8 wurde bis zum Jahr 2017 durch den Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. genutzt. Zur Schmutzwassersammlung wurde bislang eine unzureichende Sammelgrube mit Notüberlauf zum öffentlichen Kanal genutzt, die derzeitige Benutzung fremder Grundstücke durch den Notüberlauf ist nicht durch Grunddienstbarkeiten gesichert. Da dem Grundstück zur Schmutzwasserentsorgung der Mischwasserkanal in der Kirchstraße zur Verfügung steht, ist durch den Grundstückseigentümer vor Aufnahme einer erneuten Nutzung ein Anschluss an den Kanal herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsvorhaben zur Herstellung erforderlicher Hausanschlüsse werden über den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes und nachfolgend über die Erhebung von Kostenerstattungen für Hausanschlüsse finanziert.

Die Aufwendungen zur Herstellung und den Betrieb von privaten Kleinkläranlagen sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital hinsichtlich der Änderung und Ergänzung der „Aufstellung vorhandene dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen“ für folgende gemäß in der Anlage beigefügten Tabelle.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Änderungen in der Übersicht „Aufstellung vorhandene dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen“ des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Großen Kreisstadt Freital